



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

6. Juni 1967<sup>VOM</sup>

Nr. 2864

Im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist vorgesehen, die Kantonsstrasse in Walterswil - Rothacker vom Klein-Weidli bis zum bestehenden Belag in Däniken auszubauen. Das Kantonale Tiefbauamt, Solothurn, hat die entsprechenden Ausbaupläne ausgearbeitet. Während der Zeit vom 10. April 1967 bis 9. Mai 1967 wurde der Situationsplan 1:500 in der Gemeinde Walterswil - Rothacker und beim Kreisbauamt II, Olten, öffentlich aufgelegt.

Innert dieser Frist ging eine Einsprache ein. Anlässlich der am 30. Mai 1967 stattgefundenen Einspracheverhandlung konnte der Einsprache des Herrn Willy Schenker, Eigentümer von GB Walterswil Nr. 193 entsprochen werden, indem ihm zugesichert wurde, dass das ausfliessende Wasser aus der bestehenden Entwässerungsquerung zukünftig nicht mehr auf die Zufahrtsstrasse zu seinem Grundstück Walterswil GB Nr. 193 strömen werde. Gestützt auf diese Verhandlung und Zusicherung ist die Einsprache schriftlich zurückgezogen worden.

Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts mehr im Wege. Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Kantonsstrassenausbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem vom Kantonalen Tiefbauamt, Solothurn, erstellten Ausbauplan für den Kantonsstrassenausbau in der Gemeinde Walterswil - Rothacker vom Klein-Weidli bis zum bestehenden Belag in Däniken wird die Genehmigung erteilt.
2. Mit dieser Plangenehmigung wird der, mit RRB Nr. 4562 vom 25.9.64 genehmigte frühere Ausbauplan hinfällig.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsrecht ausgeübt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)  
Kant. Tiefbauamt (5), mit genehmigtem Plan  
Kant. Planungsstelle (2), mit genehmigtem Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit genehmigtem Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5746 Walterswil, mit genehmigtem Plan  
Präs. der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,  
Dulliken